

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Abschluß des Vertrages

(a) Zwischen dem Gast und dem HOTEL „Am Sudenburger Hof“ kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und von HOTEL „Am Sudenburger Hof“ zugesagt wurden. Das Gleiche gilt, wenn das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ Reservierungen schriftlich bestätigt und eine Rückbestätigung durch den Gast erfolgte.

(b) Wird für die Reservierung vom HOTEL „Am Sudenburger Hof“ eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.

(c) Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt hierfür von ihm angemeldete Gäste/Teilnehmer, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten einzustehen.

(d) Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

(e) Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem HOTEL „Am Sudenburger Hof“ bis 3 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen.

(f) Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen.

(g) Die Überlassung von Räumen, Vitrinen und sonstigen Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung durch das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ zulässig.

2. An- und Abreise

(a) Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) nicht vor 14:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muß bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen.

(b) Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

(c) Die Anreise bei reservierten Zimmern muß bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ über die Zimmer anderweitig verfügen.

Ausgenommen hiervon sind: Reservierungen, die vorausbezahlt oder für die ein Voucher erstellt oder eine Kreditkartennummer eines vom HOTEL „Am Sudenburger Hof“ akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde.

3. Leistungen

(a) Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.

(b) Liegt der Vereinbarung eine Vollpension des Gastes zugrunde und erhält der Gast am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung des Hotels mit dem Frühstück am Abreisetag andernfalls mit dem Mittagessen. Halbpension umfaßt grundsätzlich Frühstück und Abendessen.

(c) Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

(d) Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

(e) Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, wird ein Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter erhoben, der auf der Basis Stundenlohn + Nebenkosten + ggf. Nachtarbeitszuschlag berechnet wird.

4. Zahlung

(a) Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das

Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes.

(b) Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ eine Zwischenrechnung erstellen.

(c) Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem HOTEL „Am Sudenburger Hof“ vorbehalten.

(d) Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, daß das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

(e) Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

(f) Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.

(g) Gebühren bei Zahlungen von Kreditkartenunternehmen: VISA/ Master EZ 1,60€/ Nacht
DZ 2,10€/ Nacht

5. Stornierungen

Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:

(a) Logis bis 9 Personen

- Arrangements: Eine Stornierung ist bis zum 22. Tage vor der Ankunft kostenlos möglich. In der Zeit zwischen dem 21. und 15. Tag vor dem Anreisetage berechnet das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ 50 % des Arrangementpreises, bei solchen zwischen dem 14. und 4. Tag vor der Anreise 70 % des Arrangementpreises. Ab dem 3. Tag vor dem Anreisetage 80 % des selben. Tritt der Gast sein Arrangement nicht an, so werden 90 % des Preises fällig.

- Hotelzimmer: eine Stornierung ist bis zum 2. Tag vor der Anreise kostenlos möglich. Bei Stornierungen nach dem 2. Tag vor der Anreise oder im Falle des Ausbleibens des Gastes, wird der Preis für die erste Übernachtung fällig. Ausgenommen hiervon sind die Zeiten einer Messe oder sonstigen Großveranstaltungen in der Region. In diesen Zeiten ist eine Stornierung lediglich bis zum 30. Tage vor der Anreise kostenlos, andernfalls berechnet das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ 80% des Logisbedarfes für den gebuchten Zeitraum.

(b) Logis ab 10 Personen (Gruppen-Arrangement). Eine Stornierung ist kostenlos, wenn sie bis zum 30. Tag vor der Anreise erfolgt. Erfolgt die Stornierung bis zum 20. Tag vor der Anreise, werden 20 % des Logis- bzw. Arrangementpreises, und bei einer solchen bis zum 10. Tage 80 % des selben und bei einer solchen bis 3 Tage vor der Anreise 90 % des Logis- bzw. Arrangementpreises fällig.

(c) Umfaßt die Reservierung mehr als 200 Logisnächte, so verlängern sich die vorstehenden Fristen um jeweils 5 Tage.

(d) Veranstaltungen: Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeit:

- über 30 Tage: Berechnung der Bereitstellungskosten entfällt,

- 29. bis zum 15. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten,

- 14. bis zum 8. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 33 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl,

- 7. bis 3. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl,

- binnen 72 Stunden: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl.

6. Haftung

(a) Der Gast oder der Veranstalter haften dem HOTEL „Am Sudenburger Hof“ für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

(b) Das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

(c) Das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB.

(d) Bringt der Gast ein KFZ mit, und wird dies auf einem vom HOTEL „Am Sudenburger Hof“ bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung vom HOTEL „Am Sudenburger Hof“ von Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen.

Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung vom HOTEL „Am Sudenburger Hof“ wird ausgeschlossen.

7. Kündigung

(a) Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem HOTEL „Am Sudenburger Hof“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

(b) Hat das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.

(c) Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung vom HOTEL „Am Sudenburger Hof“ in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem HOTEL „Am Sudenburger Hof“ der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

8. Sonstiges

(a) Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung vom HOTEL „Am Sudenburger Hof“ und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentliche Räume dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.

(b) Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.

(c) Fundsachen (liegengeliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.

(d) Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch das HOTEL „Am Sudenburger Hof“ ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.

(e) Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

9. Allgemeines

(a) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

(b) Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom HOTEL „Am Sudenburger Hof“ schriftlich bestätigt worden sind.

(c) Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart.

(d) Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Regelung.